



Ausschuss für Umwelt und Verkehr – Sitzung am 17. Mai 2017

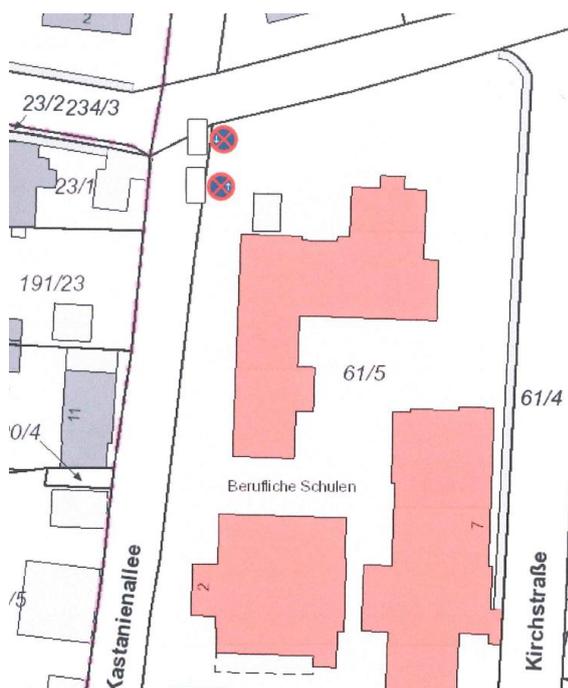
TOP 5 – Bericht über Verwaltungsangelegenheiten

Nachfolgend eine Übersicht der in der letzten Ausschusssitzung formulierten zu prüfenden sowie neu hinzugekommener Punkte. Bei einigen der neu hinzugekommenen Punkten handelt es sich um Sachverhalte, die zwar (zu einem späteren Zeitpunkt) beschlossen werden müssen, bei denen der Bearbeitungsstand das Fertigen einer Beschlussvorlage aber noch nicht ermöglicht.

- A. Punkte der letzten Sitzung
- B. Neue Punkte
- C. Stand der Beschlüsse

A. Punkte der letzten Sitzung

A1. Halteverbot Kastanienallee



Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr hat am 08.06.2016 beschlossen, das gesetzliche Halteverbot im Kreuzungsbereich Gartenstraße / Kastanienallee von 5 auf 10 m zu verlängern. Hintergrund des Beschlusses war eine Beschwerde der Firma Remondis, dass Müllfahrzeuge bei im Einmündungsbereich parkenden Autos nicht von der Gartenstraße in die Kastanienallee abbiegen können.

Die erforderlichen Verkehrszeichen (Zeichen 283 (Halteverbot) in Verbindung mit dem Zusatzzeichen 1042-35 (Mo. und Mi. / 07 – 17 h) wurden nach Abstimmung der Abfahrzeiten bestellt und werden nach Anlieferung durch den städtischen Bauhof aufgestellt.

A2. Bäume Dolce-Vita

In der letzten Ausschusssitzung wurde angemerkt, dass durch die Bäume im Bereich des Dolce Vita die Pflastersteine hochgedrückt werden und somit eine Unfallgefahr für Fußgänger entsteht. Es fand eine Ortsbegehung statt. Langfristig wird man das Problem nur durch Eingriffe in den Wurzelbereich



der Bäume in den Griff bekommen. Fraglich ist, ob die gepflanzte Baumart zu dem gewählten Standort passt. Der städtische Bauhof hat in der Zwischenzeit die schlimmsten Stellen provisorisch beseitigt. Im Rahmen der im September geplanten Baumbegehung sollten auch die Bäume vor dem Dolce Vita begutachtet werden, um ggf. mit Fachleuten eine baumverträgliche Lösung zu finden, die trotzdem eine Beseitigung der Stolperfallen gewährleistet.

A3. Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h – Flensburger Straße, Schmiedestraße und Wassermühlenstraße

Auf der letzten Ausschusssitzung wurde angeregt, dass die Verkehrsbehörde des Kreises eingeladen wird, um die Ausweitung der im Kreuzungsbereich Flensburger Straße / Hindenburgstraße eingerichtete Zone 30 über die Schmiedestraße und Wassermühlenstraße bis zum Kreuzungsbereich Gartenstraße dem Grunde nach zu prüfen. Schwerpunkt ist hierbei der Bereich beim Ärztehaus in der Flensburger Straße, aber auch für die restliche Strecke wird nach Auffassung des Ausschusses die Einrichtung einer Zone 30 für zweckdienlich erachtet.

Am 08. Mai 2017 findet mit Mitarbeitern der Verkehrsbehörde des Kreises eine Verkehrsschau statt. Im Rahmen der Verkehrsschau wird auch der vorgenannte Bereich begutachtet und die Verkehrsbehörde gebeten, einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h zuzustimmen.

A4. Verkehrssituation Bundesstraße 201, Bereich Kappelholz

Auf der letzten Ausschusssitzung wurde die Verkehrssituation im Bereich Kappelholz thematisiert. Die Straßenverkehrsbehörde des Kreises Schleswig-Flensburg schätzt die Situation wie folgt ein: das Gefahrenpotential in dem Bereich wird als nicht außergewöhnlich beurteilt, die rechtlichen Voraussetzungen für eine Geschwindigkeitsbeschränkung, das Anordnen von Verkehrszeichen oder bauliche Maßnahmen liegen nicht vor. Als mögliche Maßnahmen wurden das Aufstellen eines Geschwindigkeitsmessgerätes (Displaygerät) und ggf. der Einsatz von weißen Einfahrtsgattern als optische Begrenzung der Verkehrsfläche empfohlen. Beide Maßnahmen erfordern die Zustimmung des Landesbetriebes für Straßenbau und Verkehr.

Das Displaygerät kann (und wird) aufgestellt werden. Durch den städtischen Bauhof wurde in dem Bereich eine Bodenhülse gesetzt. Leider musste das Displaygerät aufgrund eines Batteriedefekts zur Reparatur eingeschickt werden. Es wird aufgestellt werden, sobald es repariert ist.

Die Aufstellung weißer Einfahrtsgatter ist nicht möglich. Hintergrund sind Sicherheitsbedenken der Straßenmeisterei, da die Einfahrtsgatter ein zusätzliches Sicherheitsrisiko (Aufprallgefahr) für Verkehrsteilnehmer darstellen. In der Region vorhandene Einfahrtsgatter sind heutzutage nicht mehr genehmigungsfähig.

